



Beschlüsse des Gemeinderates vom 7. Juli 2008

1. Der Geschäftsbericht 2007 wird genehmigt (33 : 0 Stimmen).
2. Der Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Schlieren (Trärgemeinde) und der Politischen Gemeinde Urdorf (Anschlussgemeinde) betreffend der Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf auf die Stadt Schlieren wird genehmigt (29 : 0 Stimmen).
3. Die Motion von Silvia Arnet und vier Mitunterzeichnenden über Standortbestimmungen und Ruf (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird zur Prüfung und Antragsstellung an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat von Markus Bärtschiger und fünf Mitunterzeichnenden über ein CO₂-Reduktionsprogramm wird als erledigt abgeschrieben.
5. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 5.1 [redacted] mit Sohn [redacted] bisher vietnamesische Staatsangehörige
 - 5.2 [redacted], mit Tochter [redacted] bisher srilankische Staatsangehörige
 - 5.3 [redacted] mit Tochter [redacted] und Sohn [redacted]
[redacted], bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 5.4 [redacted], bisher spanischer Staatsangehöriger, und [redacted]
[redacted], bisher peruanische Staatsangehörige
 - 5.5 [redacted] mit Sohn [redacted] bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 5.6 [redacted], bisher italienische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit Tochter
[redacted] bisher italienische Staatsangehörige
 - 5.7 [redacted] bisher italienischer Staatsangehöriger
6. Folgende Bürgerrechtsgesuche werden abgelehnt:
 - 6.1 [redacted] srilankische Staatsangehörige
 - 6.2 [redacted], mit Söhnen [redacted]
[redacted] serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 6.3 [redacted] mit Söhnen [redacted], serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Gemeinderat

Thomas Grädel
Präsident

Mathias Brandenberger
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen und Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesezt (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 2 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 10. Juli 2008